

Kammer II.

Prüfnr. 7615.

N i e d e r s c h r i f t

Anwesend:

a) als Vorsitzender: Reg. Rat Goetz, Betrifft den Bildstreifen:

b) als Beisitzer:

Herr Heidmann

" Dr. Rehfisch

" Kaplan Hinz

" Frä. Todenhagen.

" Glanz und Elend des Apachen "

Antragsteller: Kronos-Film G.m.b.H.

Berlin.

Ursprungsfirma: Danziger Filmzentrale,  
Danzig.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller sind erschienen:

Herr Dr. Wenzel Goldbaum, Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 256 m; 2. Akt 196 m; 3. Akt 255 m; 4. Akt 197 m; 5. Akt 272 m  
6. " 369 m zusammen 1545 m.

Herr Dr. Goldbaum führte aus, dass der Film in der vorliegenden Fassung nicht mehr zu verbieten sei. Maßgebend für die Wirkung eines Films sei das Ende, das hier die Sühne bringe. Der Film sei eher langweilig als sensationell, ausserdem gehe der Film an jeder Lästernheit vorbei, obwohl Gelegenheiten hierzu gegeben seien. Er bat, den Film freizugeben.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird **v e r b o t e n**.

Entscheidungsgründe:

Die Kammer war der Ansicht, dass durch die Kürzungen, die von der Firma vorgenommen wurden sind, die Gründe der Vorentscheidung nicht entkräftet werden, dass der Film also weiterhin geeignet erscheint, entsittlichend zu wirken.

gez. G o e t z .

Gegen diese Entscheidung der Kammer legte Herr Dr. Goldbaum

B e s c h w e r d e

ein.

-----  
gez. G o e t z .